

Handelsname: Acid sulfurosum 5% (4° Bé)

Stoffnr. 206500

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 16.12.2016

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 16.12.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Acid sulfurosum 5% (4° Bé)

Artikel-Nr. 20650000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Chemikalie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B H314

Eye Dam. 1 H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme ***



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise ***

P264.1

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handelsname: Acid sulfurosum 5% (4° Bé)

Stoffnr. 206500

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 16.12.2016

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 16.12.16

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Schwefelige Säure

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) *******Schwefelige Säure**

CAS-Nr.	7782-99-2				
EINECS-Nr.	231-973-1				
Konzentration	>= 5	<	10		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Skin Corr. 1B			H314	
	Acute Tox. 4			H332	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide (SO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Handelsname: Acid sulfurosum 5% (4° Bé)

Stoffnr. 206500

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 16.12.2016

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 16.12.16

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Neutralisieren

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Produkt sollte nur von geschultem Personal gehandhabt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Atemschutzgerät bereithalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Säurebeständigen Fussboden vorsehen. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Säuren lagern. Nicht zusammen mit starken Laugen lagern. Nicht zusammenlagern mit: Basen

Lagerklasse nach TRGS 510Lagerklasse nach TRGS 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
510**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte**

Schwefeldioxid

Liste

SUVA

Handelsname: Acid sulfurosum 5% (4° Bé)

Stoffnr. 206500

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 16.12.2016

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 16.12.16

Typ	MAK			
Wert	1.3	mg/m ³	0.5	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	1.3	mg/m ³	0.5	ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2014				

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)**Schwefeldioxid****Predicted No Effect Concentration (PNEC)****Schwefeldioxid****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände und Gesicht waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz bei Auftreten von Dämpfen.

Handschutz

Handschuhe (säurebeständig)

Geeignetes Material

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Geeignetes Material

Butylkautschuk - Butyl

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

lösemittelbeständige Schutzkleidung; säurebeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften *****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	stechend
pH-Wert	
Wert	ca. 1
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	
Wert	100 °C
Flammpunkt	
Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Nicht selbstentzündlich	
Dichte	
Wert	1.03 g/cm ³
Temperatur	20 °C
Wasserlöslichkeit	

Handelsname: Acid sulfurosum 5% (4° Bé)

Stoffnr. 206500

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 16.12.2016

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 16.12.16

Bemerkung vollständig mischbar

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Entwickelt in wässriger Lösung mit Metallen Wasserstoff.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Luft. Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Basen, Säuren, Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteSchwefeloxide (SO_x)**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute inhalative Toxizität**

ATE > 100 mg/l

Verabreichung/Form Dämpfe
Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

ATE > 20 mg/l

Verabreichung/Form Staub/Nebel
Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)**Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)****Schwefeldioxid**Spezies Ratte
LC50 2528.5 mg/m³**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Bemerkung Stärke Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung stark ätzend

Bemerkung Ätzend

Sensibilisierung

Bemerkung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Cancerogenität

Bemerkung Es liegen keine Belege zur Cancerogenität vor.

Handelsname: Acid sulfurosum 5% (4° Bé)

Stoffnr. 206500

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 16.12.2016

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 16.12.16

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das Produkt ist wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gefahr für Trinkwasser.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
EAK-Abfallschlüssel Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie
zugeführt werden.

Entsorgung Verpackung

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1833

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SCHWEFELIGE SÄURE

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Gefahrzettel 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II
Begrenzte Menge 1 I
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1833

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SULPHUROUS ACID

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1833

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SULPHUROUS ACID

14.3. Transportgefahrenklassen

Handelsname: Acid sulfurosum 5% (4° Bé)

Stoffnr. 206500

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 16.12.2016

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 16.12.16

Klasse	8
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 3
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.